



Informationen zu Schulungen des Klinikpersonals

20 Std. Fortbildung sind eine Empfehlung, darin enthalten sein müssen 3 Std. praktische Übungen. (Diese 3 Std. sind Pflicht; die 20 Std. sind nicht Pflicht!)

Grundsätzliches zum Thema Fortbildung des Personals

- Die 20 Std. Fortbildung sind eine Empfehlung der WHO/UNICEF.
- Sie gelten grundsätzlich für das gesamte Personal, das für Mutter und Kind zuständig ist.
- Eine spezielle Regelung gilt für Ärzte s. „Fortbildung Ärzte.“
- Die Regelung für Ärzte kann auch auf bereits ausgebildete Laktationsberaterinnen angewendet werden.
- Wichtig ist, dass das Personal **einheitlich** geschult ist und als Team einheitlich nach den Vorschriften der WHO/UNICEF agiert.
- Sinnvoll erscheint daher auf jeden Fall eine gemeinsame Schulung aller Mitarbeiter (auch Ärzte und IBCLCs) zu besonderen Problembereichen (z.B. 6-10 Std.).
- Die Schulungen müssen dokumentiert werden und es muss für das Gutachten ersichtlich sein, welcher Mitarbeiter mit welchen Inhalten geschult wurde.

Fortbildung der Ärzte

Die Fortbildung der Ärzte kann um die Hälfte reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass alle „Zehn Schritten zum erfolgreichen Stillen“ und der „Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ und die WHO-Folgeresolutionen angesprochen werden. Außerdem müssen insbesondere Problembereiche entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Krankenhauses diskutiert werden.

Dokument zum Download unter <http://www.babyfreundlich.org/189.html>

Informationen zur Fortbildung und zu Fortbildungsinstituten

Die WHO/UNICEF-Initiative spricht keine Empfehlung für Anbieter von Personalschulungen aus. Für die Gutachterinnen ist entscheidend, ob das Personal im Sinne der Empfehlungen von WHO und UNICEF handelt und über das erforderliche Wissen im Stillmanagement verfügt. Alle Mitarbeiter, die Schwangere, Mütter und Kinder stationär betreuen, sollten 20 Zeitstunden Fortbildung inklusive drei Stunden praktische Übungen unter Anleitung absolviert haben. Diese Fortbildung kann als Kurs, im Rahmen von kürzeren Einzelveranstaltungen oder auch während der Dienstbesprechungen von externen Referenten oder auch Teammitgliedern durchgeführt werden. Protokoll bzw. Curriculum und Anwesenheitsliste der Fortbildungen müssen beim Gutachten vorliegen.

Adressenliste von Ausbildungsinstituten

Die Empfehlung der Nationalen Stillkommission zur „Stillförderung in Krankenhäusern“ enthält auf der letzten Seite eine Adressenliste von Ausbildungsinstituten. Dokument zum Download unter http://www.bfr.bund.de/cm/207/stillfoerderung_in_krankenhaeusern.pdf

Die Personalschulungen als Vorbereitung für das Gutachten sollen in einem Zeitraum von höchstens drei Jahren vor dem Gutachtentermin stattgefunden haben.

⇒ Kann die Stillberaterin der Klinik die Weiterbildung Ihrer Kollegen selbst im Klinikalltag vornehmen oder muss eine externe Schulung stattfinden?

Ja, es ist sehr gut, wenn intern geschult wird.

Schulungsmaterial

Weltgesundheitsorganisation WHO und UNICEF haben für die Vorbereitung auf das Gutachten Schulungsmaterial entwickelt. Die deutsche Version dieser 18-stündigen Fortbildung ist unter dem Titel „Personalschulung Babyfreundliches Krankenhaus“ im Verlag im Kilian in Marburg erschienen:

(http://www.kilian.de/web/kilian_inhalte/de/babyfreundliches-krankenhaus.htm)

Auffrischungsschulungen

Die Empfehlung für das Krankenhaus lautet, dass die Mitarbeiter zwischen zwei Gutachten (Hauptgutachten – Nachgutachten, Nachgutachten – Nachgutachten usw.) 8 Zeitstunden pro Jahr Fortbildung in BFHI-relevanten Themen haben sollen, die den aktuellen Fortbildungsbedürfnissen des Hauses entsprechen. Im Gutachten/Nachgutachten wird jedoch das Wissen der Mitarbeiter im Gespräch mit der Fokusgruppe überprüft. Dieses Wissen ist ausschlaggebend für das Gutachten.